Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 33 / I
Eingangsdatum:	03.05.2001
Weitergabedatum:	03.05.2001
Fällig am:	17.05.2001
Beantwortet am:	06.06.2001
Erledigt am:	12.06.2001

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Fifty-fifty-Programm an den Schulen des Bezirks

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welchem Umfang wurde das o.g. Programm an den Schulen im Bezirk umgesetzt?

2. In welchem Umfang beteiligten sich Schülerinnen und Schüler (z.B. im Rahmen von Projekten und AG's)?

3. Gibt es inzwischen eine einheitliche Regelung für alle Schulen über die Verwendung der eingesparten Mittel?

4. Auf welcher Basis werden die eingesparten Mittel den Schulen zur Verfügung gestellt?

Die Kleine Anfrage der Frau Bezirksverordneten Franke-Dressler beantworten wir wie folgt::

Zu 1.
Von den 63 Schulen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf haben 30 eine Vereinbarung mit dem Amt für Schule und Sport zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall (ehemals Steglitz) oder zur Einsparung von Energie und Abfall (ehemals Zehlendorf) geschlossen. Es nehmen 14 von 32 Grundschulen, 13 von 25 Oberschulen, drei von sechs Sonderschulen am Fifty-Fifty-Programm teil.

Zu 2.
Es wird davon ausgegangen, dass die teilnehmenden Schulen den getroffenen Vereinbarungen entsprechend eine Beteiligung der Schüler am Programm im Rahmen von Projekten und Arbeitsgemeinschaften organisiert haben.
Eine Erhebung zur Beteiligung der Schülerschaft wurde seitens des Schulamtes bisher jedoch nicht durchgeführt.

Zu 3.
Ja. Die Schulen können für schulisch relevante Zwecke frei über die Hälfte der eingesparten Mittel bzw. über die der Höhe nach feststehenden Prämien für Ersparnis durch Müllvermeidung (ehemals Zehlendorf) verfügen. Die Mittel werden bei den Schulkapiteln beim Titel 517 31 nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Amt für Schule und Sport nach den Wünschen der Schulen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Zu 4.
Im Jahr 2001 können die Schulen über die bis zum 31. Dezember 2000 „gutgeschriebenen“ und ins laufende Haushaltsjahr übertragenen Mittel verfügen. Diese unterliegen nicht den für andere Bereiche geltenden Haushaltsrestriktionen.
Durch Energiedienst bzw. Umweltamt des Bezirkes werden die erzielten Ersparnisse für jeweils ein Abrechnungsjahr (Zehlendorf bis 31.5., Steglitz bis 30.11. eines Jahres) ermittelt. Bis zum Jahr 2000 wurden im ehemaligen Bezirk Steglitz, die danach den Schulen zustehenden Prämien, aus den eingesparten Energie-Ausgaben in laufenden Haushalt als Rücklage abgegrenzt und ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Schulen konnten dann in dem auf das Jahr der Ersparnis folgenden Haushaltsjahr über die bei den Titeln 517 31 der jeweiligen Schulkapitel nachgewiesenen Mittel verfügen.
Nach dem im ehemaligen Bezirk Zehlendorf praktizierten Verfahren wurden die Prämien den Schulen unmittelbar nach Feststellung der erzielten Ersparnis im laufenden Haushaltsjahr nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zur Verfügung gestellt. Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird ein einheitliches Verfahren dem Steglitzer Muster angestrebt. Eine abschließende Stellungnahme des Haushaltsamtes zum vorgeschlagenen Verfahren steht jedoch aus.

Kopp
Bezirksstadtrat